



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München-Flughafen

An alle Luftfahrtunternehmen,
Betreiber von Luftfahrzeugen und
Handlingsagenten

Alexander Hoffmann, Tel 089 975 21100, alexander.hoffmann@munich-airport.de

06.05.2025

**UEFA-Champions League Finale 2025 am 31.05.2025 in München
- Informationen zur Flugplanung und Flugbetriebsabwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.05.2025 findet das UEFA-Champions League Finale in der Allianz Arena in München statt.

Für die Planung und Abwicklung dieser Sonderflugereignisse gelten am Flughafen München zusätzliche, verbindliche und besondere Rahmenvorgaben der Flughafen München GmbH (FMG) zur Sicherstellung einer geordneten und regelkonformen Flugbetriebsabwicklung.

Auf die Mitteilung der Flughafenkoordination Deutschland GmbH (Fluko) vom 13.02.2025 auf dessen Homepage zu den Rahmenvorgaben bei der Beantragung und Koordinierung von Zeitnischen wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen (<https://fluko.org/updates/news/> und [Fluko - Guidelines Champions League Final Munich 31 May 2025](#)).

Alle nicht planmäßigen Flüge der Großluftfahrt, sowie alle Flüge der Allgemeinen Luftfahrt, die im Zusammenhang mit dem UEFA-Champions League Finale 2025 für An- und Abflüge am Flughafen München bei der Fluko zusätzlich koordiniert werden, müssen unabhängig von der beantragten Start- oder Landezeit mit dem Service Type Code (STC) „L“ gekennzeichnet werden.

Für Überführungsflüge [Ferry-Flüge] ist der STC „P“ zu verwenden, für diese spezielle Flugart sind Koordinierungen von Flugzeiten sowie eine Durchführung von Flügen im nachtflugbeschränkten Zeitraum zwischen 22:00 und 06:00 Uhr ausgeschlossen [Ausnahmen bestehen nur für Homebasecarrier].

Nachtflugantragsverfahren

Aufgrund behördlich vorgegebener Lärmschutzbestimmungen unterliegt der Flugbetrieb am Flughafen München in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr [alle Zeiten und folgende sind Ortszeiten München] umfänglichen Nachtflugbeschränkungen. Im Folgenden informieren wir Sie über zusätzliche Verfahrensvorgaben zur Nachtflugbeantragung und Nachtflugdurchführung, die insbesondere für alle zusätzlich angemeldeten Flugereignisse anlässlich dieses Ereignisses zur Anwendung kommen.

Für Nachtflugantragstellungen von Flügen der Großluftfahrt im Rahmen des UEFA-Champions League Finale gelten ergänzende Vorgaben:

- Nachtfluganträge dürfen frühestens ab dem 08.05.2025 gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass nachweislich ein offizieller Auftrag zur Durchführung des Fluges bereits vorliegt.
- Nachtfluganträge können ausschließlich von Luftfahrtunternehmen, Betreibern von Luftfahrzeugen oder deren Handlingsagenten gestellt werden.
- Die Anträge werden vom Flughafenbetreiber an die zuständige Landesluftfahrtbehörde weitergeleitet. Für jede Antragstellung erfolgt eine individuelle Einzelfallprüfung und -entscheidung. Der Flughafenbetreiber informiert dann den Antragsteller.
- Jeder Nachtflugantrag muss zwingend enthalten:
 - Informationen über die Passagiere (z.B. Mannschaften, Fans, Offizielle)
 - Hinweis, dass der Flug im Zusammenhang mit dem UEFA-Champions-League 2025 durchgeführt wird.

Nachtflugantragsverfahren für registrierte Antragsteller

Nachtflugantragsteller, die bereits für das online-Antragsverfahren über das Airport Information System [AIS] registriert sind, stellen den jeweiligen

Nachtflugantrag über dieses Portal. Die Benachrichtigung über eine Genehmigung oder Ablehnung des Antrages erfolgt per Email an den Account des jeweiligen Antragstellers.

Nachtflugantragsverfahren für nicht registrierte Antragsteller

Antragsteller, die nicht für die Nachtflugantragstellung über das AIS registriert sind, wenden sich bitte an ihren jeweiligen Handlingsagenten.

Für Flüge der Allgemeinen Luftfahrt [ALF] gelten zusätzlich folgende Rahmenvorgaben:

- Nachtfluganträge im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr werden nicht genehmigt.
- Für zu genehmigende „Drop-Off“/“Pick-Up“ Flüge ist eine Umdrehzeit von max. 45 Minuten zu planen.
- Im PPR-Antrag ist ein Bezug zum UEFA CL-Finale anzugeben.
- Ausgenommen sind Flüge von sog. Homebaseoperator. Diese Flüge werden dahingehend definiert, dass diese einen dauerhaft fest angemieteten Hallenplatz vorweisen können.
- Das Luftfahrzeug muss jederzeit schleppklar sein.
- Flugzeugbesatzungen müssen mindestens am Ereignistag kurzfristig verfügbar sein.
- Die Anzahl der luftsicherheits- und passrechtlich zu kontrollierenden Passagieren ist im Vorfeld anzugeben.
- Luftfahrzeuge können auch auf nicht regulären Abstellflächen geparkt werden und müssen ggf. zur Betankung – falls diese nicht bereits nach der Landung vorgenommen wird – umgeschleppt werden können.
- Die Flugbetriebsabwicklung erfolgt ausschließlich über das General Aviation Terminal [GAT].

Für Flüge der Großluftfahrt gelten zusätzlich folgende Rahmenvorgaben:

- Sonder-/ Zusatz- und Verdichtungsflüge die das CL-Finale betreffen müssen eine gültige PPR-Nummer haben.

- Im PPR-Antrag ist der Bezug auf das UEFA CL-Finale anzugeben.
- Der PPR-Antrag ist über den Handlingsagenten zu stellen.
- Es sind kurze Umläufe zu planen (max. 60min. für Narrowbody, 120min. für Widebody) und die dafür notwendigen Handlingsagenten und (Abfertigungs-) Dienstleister hierfür sind im Vorfeld zu beauftragen und zu benennen.
- LFZ muss jederzeit schleppklar sein.
- Crews müssen mindestens am Ereignistag/Ereignisnacht kurzfristig verfügbar sein.
- Ferry-Landungen am Ereignistag nach 22:00 Uhr Lokalzeit sind nicht genehmigungsfähig.
- Beantragte Flugplanzeiten können abgelehnt werden, es sollten auch Alternativzeiten in Betracht gezogen und beantragt werden.
- Im Nachtflugzeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr ist als erstes ein Nachtflugantrag zu stellen und eine Nachtfluggenehmigung einzuholen, dann kann als zweites der PPR-Antrag gestellt werden.
- Für Terminalabfertigungsprozesse ist aus Securitygründen zusätzlich mit gesonderten Vorgaben der Polizeibehörden zu rechnen, dies gilt auch im Zusammenhang mit der Zuweisung der Terminalinfrastruktur durch den Flughafenbetreiber.
- Luftfahrzeuge können auch auf nicht regulären Abstellflächen zwischengeparkt und zum Abflug umgeschleppt werden.
- Die Anzahl der luftsicherheits- und passrechtlich zu kontrollierende Passagiere ist im Voraus anzugeben.

Alternate Airports

Im Falle einer Nichtverfügbarkeit von Airportslots oder Flugzeugparkmöglichkeiten am Flughafen München, können die nachfolgenden Flughäfen/Landeplätze angefragt werden:

Nürnberg (NUE/EDDN): <https://www.airport-nuernberg.de>
Kontakt: vl@airport-nuernberg.de



Memmingen [FMM/EDJA]: <https://www.memmingen-airport.com>

Kontakt: ppr@fmm.aero

Augsburg [AGB/EDMA]: <https://www.augsburg-airport.com>

Kontakt: verkehrsleitung@augzburg-airport.de

Manching [IGS/ETSI]: <https://www.etsi-airport.de>

Kontakt: info@etsi-airport.de

Oberpfaffenhofen [OBF/EDMO]: <https://www.edmo-airport.de>

Kontakt: info@edmo-airport.de

Stuttgart [STR/EDDS]: <https://www.flughafen-stuttgart.de/>

Kontakt: info@stuttgart-airport.de

Salzburg [SZG/LOWS]: <https://www.salzburg-airport.com>

Kontakt: info@salzburg-airport.at

Straubing-Wallmühle [RBM/EDMS]: <https://www.airport-straubing.com>

Kontakt: wa@airport-straubing.com

Landshut [QLG/EDML]: [https://www.landen-in-landshut.de](https://www landen-in-landshut.de)

Kontakt: ppr@landen-in-landshut.de

Eggenfelden [QCE/EDME]: <https://www.flugplatz-eggenfelden.de>

Kontakt: info@flugplatz-eggenfelden.de

Alle genannten Flughäfen/Landeplätze sind Nachtflugregelungen und zusätzlichen Betriebsbeschränkungen unterworfen. Bitte informieren Sie sich über die AIP/NOTAM.

Das Team von FMG-Special Operations ist per Email unter specialoperations@munich-airport.de oder telefonisch unter +49 89 975 21133 [Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr, Ereignistag H24] für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Alexander Hoffmann

Leiter Operations